

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 unter Tagesordnungspunkt 6.6. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 16.08.2022, Zahl 514, im Bereich der Gst. Nr. 222/3, KG 83020 Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 11.10.2022 bis einschließlich 08.11.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt Wörgl zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.



Der Bürgermeister:
i.V. Kaya Kayahan MSc

angeschlagen am:	11.10.2022
abgenommen am:	09.11.2022

Stadtgemeinde WÖRGL  GEVENDE
NUMMER
70531

Änderung Bebauungsplan

PLANUNGSBEREICH: Fa Tirol Milch
Betroffene Grundstücks-Nr.: Gp 222/3

PLANUNGSBEREICH: Fa Tirol Milch
Betroffene Grundstücks-Nr.: Gp 222/3

ZUR ALLGEMEINEN EINBLICK AUFGELEGEN
gem. § 64 TROG 2022

vom
BEMERKUNG
GEMEINDESIEGEL

ERLASSUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM
DER BÜRGERMEISTER

RAUMORDNUNGFACHLICHER PRÜFVERMERK
KATASTRALGEMEINDE: 8320, Wörgl-Kufstein
PLANGRUNDLAGE: DKM
DATENSTAND: 04/2022
VERMESSUNG: -

VERMERK DER LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG gem. § 68 TROG 2022
vom
BEMERKUNG
DER BÜRGERMEISTER

BEARBEITER
ZEICHNUNGSNAME: DM/IM
Maßstab: 1:5 000

PLAN ALP
Raumordnung + Verkehrsplanung
Kartographie + Geobasis-Informationssysteme

PLAN ALP ZT GmbH
Dorfstrasse 10
A-6020 Innsbruck
Tel. +43 (0)512 57513720
Fax +43 (0)512 57513720
e-mail: plan@planalp.at
Jegliche Rechtsverfolgungen für
Raumordnung und Bau- und
Verkehrsplanung werden ausgeschlossen.

Dateiname: 514_Fa_Tirol_Milch_22-08-16

BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSREGELN

BMD: M § 61(2) Mindestbaudichte EMD Baumaschendichte
BED: H § 61(4) Hochbaudichte BBD Bebauungsdichte
BW: G TBO § 60(3) Offene Bauweise Abstand 1 TBO § 60(1)
OG: H § 62(4) Oberndische Gebäude, Hochstahl
HG: H § 62(1) Höchster Punkt Gebäude, in Metern über der Adria
HB: H § 62(5) Oberster Punkt sonstiger baulicher Anlagen, in Metern über der Adria

KENNTLICHMACHUNGEN

WIDMUNGSKATEGORIE

G-5 § 39(2) Gewerbe- und Industriegebiet eingeschränkt
Zähler 8: Beschränkung auf Gewerbe-, Handels-, Dienstleistungs-, sowie Handelsbetriebe, die nicht dem Betriebsvolumen gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen (Gat. 222) und TF 408 und 410 KG Wörgl-Kufstein

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

VO Gemeindestraße, öffentliche Interessentenstraße, öffentliche Privatstraße
Länderstraße - B Landesstraße - B mit Hinweis auf Schutzbereich
Haupthaus mit Hinweis auf Bauverbotsbereich
Stadtteil Weng 222/1 Elektrisches Erdkabel
Trafostation
Gasleitung
Abfallbehandlungsanlage Abfallbehandlungsanlagenstandort
Überflutungsfläche 30-jähriges Hochwasser
Überflutungsfläche 100-jähriges Hochwasser
Überflutungsfläche 300-jähriges Hochwasser oder Extremereignis (Risikogeobiet)
Gelbe Gefahrenzone - Hochwasser
Rote Gefahrenzone - Hochwasser
Fließendes Gewässer
Wald
Denkmalgeschütztes Objekt
Archäologische Fundzone
BodenDenkmal (§ 1 DMSG)

FLUCHTLINIEN

§ 58(1) Straßenfluchtlinie
§ 58(1) Baufachlinie
§ 59(3) Baugrenzlinie

PLANUNGSBEREICHE

Abgrenzung Planungsbereich
Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Höheninformationspunkt
Wegsanft

